

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

**Entwicklung der Zahl der Strafgefangenen und des Justizvollzugspersonals
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Entwicklung nahm die Zahl der Strafgefangenen und die Zahl der Haftplätze in Mecklenburg-Vorpommern seit 2015 (bitte für alle Justizvollzugsanstalten und nach Männern, Frauen und Jugendlichen untergliedert angeben, Stichtag sei der 1. Januar jedes Jahres)?

Unter Strafgefangenen sind hier auch die Gefangenen erfasst, die sich aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe im Vollzug befinden. Nicht aufgeführt sind die Personen, die sich in Sicherungsverwahrung befinden.

Die ebenfalls dargestellte Zahl der Haftplätze steht nicht nur den Strafgefangenen, sondern auch für Untersuchungs-, Zivil-, Sicherungs- und Auslieferungshaft sowie für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung zur Verfügung.

Der Anteil Strafgefangener in den einzelnen Haftanstalten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie die Zahl der für alle Haftarten zur Verfügung stehenden Haftplätze stellen sich jeweils zu den Stichtagen wie in nachstehenden Tabellen erfasst dar. Dabei werden für die Justizvollzugseinrichtungen in den Tabellen folgende Abkürzungen verwendet:

JVA = Justizvollzugsanstalt
JA = Jugendanstalt

Justizvollzugseinrichtungen Bestand zum 1. Januar 2015	Strafgefangene männlich	Strafgefangene weiblich	Haftplätze
JVA Bützow	309	23	502
JVA Neubrandenburg	89	0	128
JA Neustrelitz	3	1	282
JVA Stralsund	126	0	195
JVA Waldeck	245	0	384
	Jugendstrafe männlich	Jugendstrafe weiblich	
JA Neustrelitz	132	5	
Gesamt:	904	29	1.491

Justizvollzugseinrichtungen Bestand zum 1. Januar 2016	Strafgefangene männlich	Strafgefangene weiblich	Haftplätze
JVA Bützow	316	17	432
JVA Neubrandenburg	85	0	128
JA Neustrelitz	2	0	282
JVA Stralsund	123	0	195
JVA Waldeck	160	0	294
	Jugendstrafe männlich	Jugendstrafe weiblich	
JA Neustrelitz	104	3	
Gesamt:	790	20	1.331

Justizvollzugseinrichtungen Bestand zum 1. Januar 2017	Strafgefangene männlich	Strafgefangene weiblich	Haftplätze
JVA Bützow	312	28	432
JVA Neubrandenburg	88	0	128
JA Neustrelitz	1	0	282
JVA Stralsund	152	0	195
JVA Waldeck	149	0	294
	Jugendstrafe männlich	Jugendstrafe weiblich	
JA Neustrelitz	104	2	
Gesamt:	806	30	1.331

2. Wie stellen sich diese Zahlen im Verhältnis zu den von der Landesregierung für diesen Zeitraum aufgestellten Entwicklungsprognosen dar?

Die Entwicklungsprognose für die Anzahl der Gefangenen kann den Haushaltsplänen 2014/2015 Einzelplan 09, Geschäftsbereich des Justizministeriums (dort Seite 53) und 2016/2017 (dort Seite 51) entnommen werden.

Für das Jahr 2015 wurden hiernach 1.312 Gefangene, für das Jahr 2016 1.162 und für das Jahr 2017 1.148 Gefangene prognostiziert.

Der Anteil der Strafgefangenen an der Gesamtpopulation ist in dem Dreijahreszeitraum 2015 bis 2017 im Wesentlichen unverändert geblieben.

3. Welche Entwicklung nahm die Zahl der Justizvollzugsbediensteten in Mecklenburg-Vorpommern seit 2015 (bitte für alle Justizvollzugsanstalten und nach Laufbahnen untergliedert angeben, Stichtag sei der 1. Januar jedes Jahres)?

Die nachfolgende Tabelle führt die Zahl der Justizvollzugsbediensteten (Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte) stichtagsbezogen auf:

Justizvollzugs- einrichtung	Laufbahn- gruppe 2 2. Einstiegs- amt	Laufbahn- gruppe 2 1. Einstiegs- amt	Laufbahn- gruppe 1 2. Einstiegs- amt-Verwal- tung	Laufbahn- gruppe 1 2. Einstiegsamt - Allgemeiner Vollzugs- und Werkdienst
JVA Bützow				
01.01.2015	13	24	22	199
01.01.2016	14	23	23	197
01.01.2017	14	23	24	199
JVA Waldeck				
01.01.2015	13	17	13	118
01.01.2016	15	16	13	119
01.01.2017	13	16	13	123
JVA Stralsund				
01.01.2015	3	8	10	82
01.01.2016	3	8	10	82
01.01.2017	3	8	10	81
JVA Neubrandenburg				
01.01.2015	1	7	7	75
01.01.2016	2	8	7	75
01.01.2017	2	8	7	77
JA Neustrelitz				
01.01.2015	7	18	12	131
01.01.2016	7	17	11	128
01.01.2017	6	19	11	129
Gesamt				
01.01.2015	37	74	64	605
01.01.2016	41	72	64	601
01.01.2017	38	74	65	609

4. Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklungen in Bezug auf den Personalbedarf im Justizvollzug?

Die Personalbedarfsbemessung im Justizvollzug erfolgt weiterhin auf der Grundlage der Haftplatzkapazitäten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE (Drucksache 7/798 „Strafvollzugskonzept“) verwiesen.